



**INHALT:**

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

Seite 168	Tagesordnung zur Ratssitzung am 15.12.2010
Seite 171	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 90. Änderung, Bereich Parkplatz Trox
Seite 173	Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 90. Änderung, Bereich Parkplatz Trox
Seite 175	Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133, Parkplatz Trox
Seite 177	Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133, Parkplatz Trox
Seite 179	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bebauungsplan Nr. 113, Gebiet Infrastruktur Niederberg I
Seite 181	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bebauungsplan Nr. 114, Gebiet Niederberg Wohnen I
Seite 183	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bebauungsplan Nr. 115, Gebiet Niederberg Gewerbe
Seite 185	Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

**Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein**

Seite 185	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
-----------	--

**Am Mittwoch, den 15.12.2010 findet ab 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26 eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:**

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragen ( max. 15 Minuten )
  - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-öffentlicher Teil- am 29.09.2010
  - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
  - TOP 5 Einführung eines Ratsmitgliedes
  - TOP 6 Personelle Umbesetzung von Ausschüssen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2010
  - TOP 7 Strategische Ziele der Stadt Neukirchen-Vluyn / Ausschuss-Organisation
  - TOP 8 Prüfung Eröffnungsbilanz
  - TOP 9 Verwaltungsgebührensatzung
  - TOP 10 Budget Freizeitbad
  - TOP 11 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer
  - TOP 12 Wochenmärkte, Gebührenfestsetzung für das Jahr 2011
  - TOP 13 Bestattungswesen, Gebührenfestsetzung für das Jahr 2011
  - TOP 14 Grundstücksentwässerungsanlagen, Gebührenfestsetzung für das Jahr 2011
  - TOP 15 Straßenreinigung, Gebührenfestsetzung für das Jahr 2011
  - TOP 16 Abwasserbeseitigung, Gebührenfestsetzung für das Jahr 2011
-

- TOP 17 Abfallentsorgung, Gebührenfestsetzung für das Jahr 2011
- TOP 18 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2011
- TOP 19 Projekt Wohnungshilfe  
- Umsetzung des Konzeptes zur Überwindung/Vermeidung von Obdachlosigkeit  
- Abschluss eines neuen fortführenden Vertrages mit dem Diakonischen Werk Kirchenkreis Moers
- TOP 20 Lehrschwimmbecken Diesterwegschule
- TOP 21 Neufassung der Benutzungsordnung / Entgeltordnung für die Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn
- TOP 22 Sanierung der Sportanlagen Klingerhuf und Sittermannstraße
- TOP 23 Verlängerung des Vertrages zwischen dem Diakonischen Werk – Kirchenkreis Moers  
- und der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Bezuschussung des Stadtteilbüros „TREFF 55“
- TOP 24 Änderung des Vertrages zwischen dem Neukirchener Erziehungsverein und der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Bezuschussung des Jugendzentrums Klingerhuf
- TOP 25 Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien 2011
- TOP 26 Einführung der Ehrenamtskarte in Neukirchen-Vluyn
- TOP 27 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
- TOP 28 Widmung Vluynner Platz / südlicher Bereich
- TOP 29 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 18.12.2003
- TOP 30 85. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Gärtnerei am Wittrahmsweg  
— Auswertung der öffentlichen Auslegung  
— Billigungsbeschluss
- TOP 31 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124, Umnutzung Bahnhofsgelände Neukirchen  
— Auswertung der öffentlichen Auslegung  
— Satzungsbeschluss
-

- TOP 32      Mitteilungen und Anfragen
- TOP 33      Einwohnerfragestunde

**B. Nicht-öffentlicher Teil**

- TOP 1      Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2      Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-nicht-öffentlicher Teil- am 29.09.2010
- TOP 3      Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4      Kooperationsvertrag zur Betriebsführung des Freizeitbades einschließlich der Sauna  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
- TOP 5      Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft
- TOP 6      Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten mit der Städtische Betriebe Moers AöR
- TOP 7      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124, Umnutzung Bahnhofsgelände Neukirchen  
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- TOP 8      Mitteilungen und Anfragen

**Neukirchen-Vluyn, den 01.12.2010**

**Harald Lenßen  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

---

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 90. Änderung, Bereich Parkplatz Trox**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung einer Stellplatzanlage für zusätzliche Arbeitskräfte eines mittelständischen Unternehmens.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

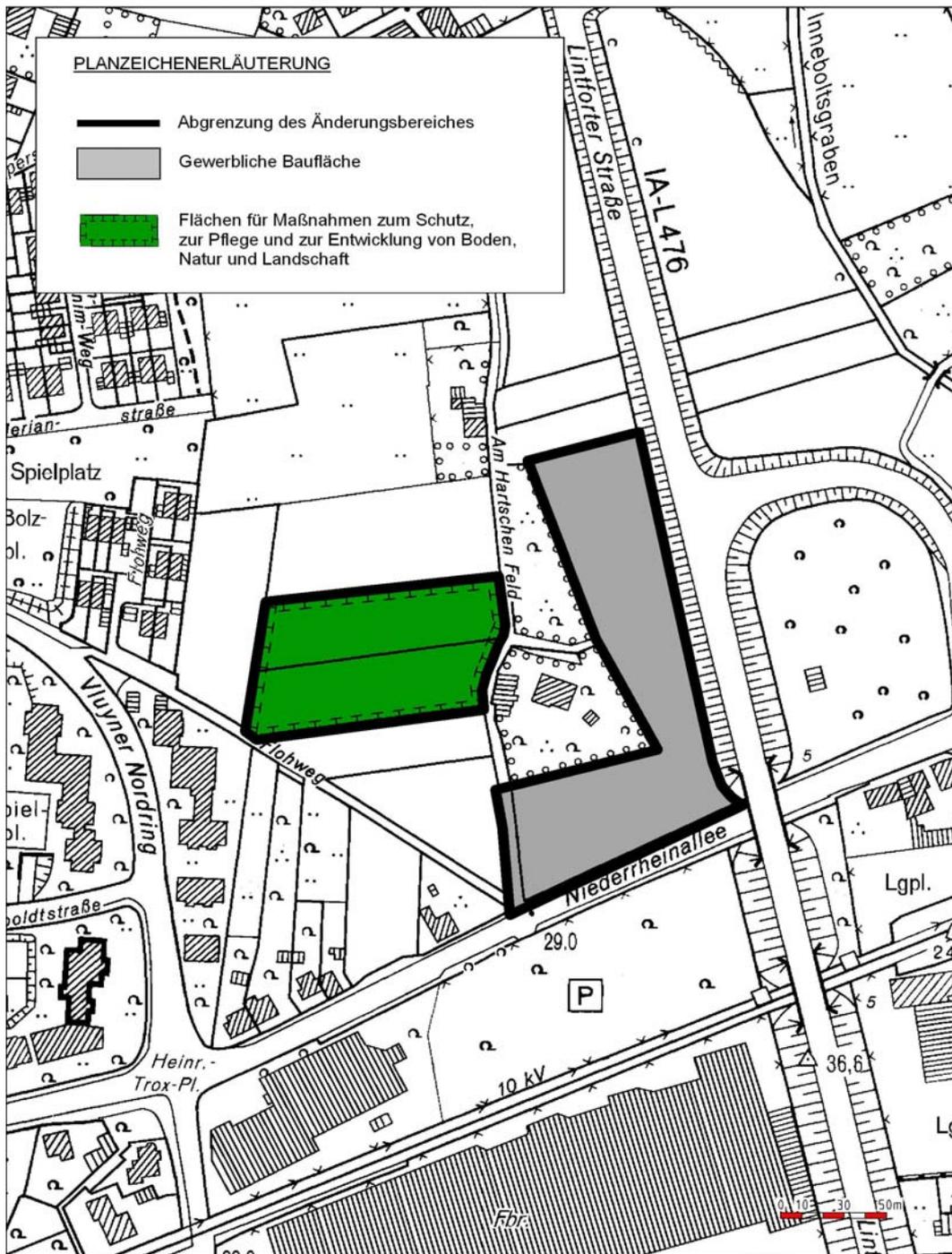
---

Räumlicher Geltungsbereich

### 90. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Parkplatz Trox

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 90. Änderung, Bereich Parkplatz Trox**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 27.01.2011 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung einer Stellplatzanlage für zusätzliche Arbeitskräfte eines mittelständischen Unternehmens.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

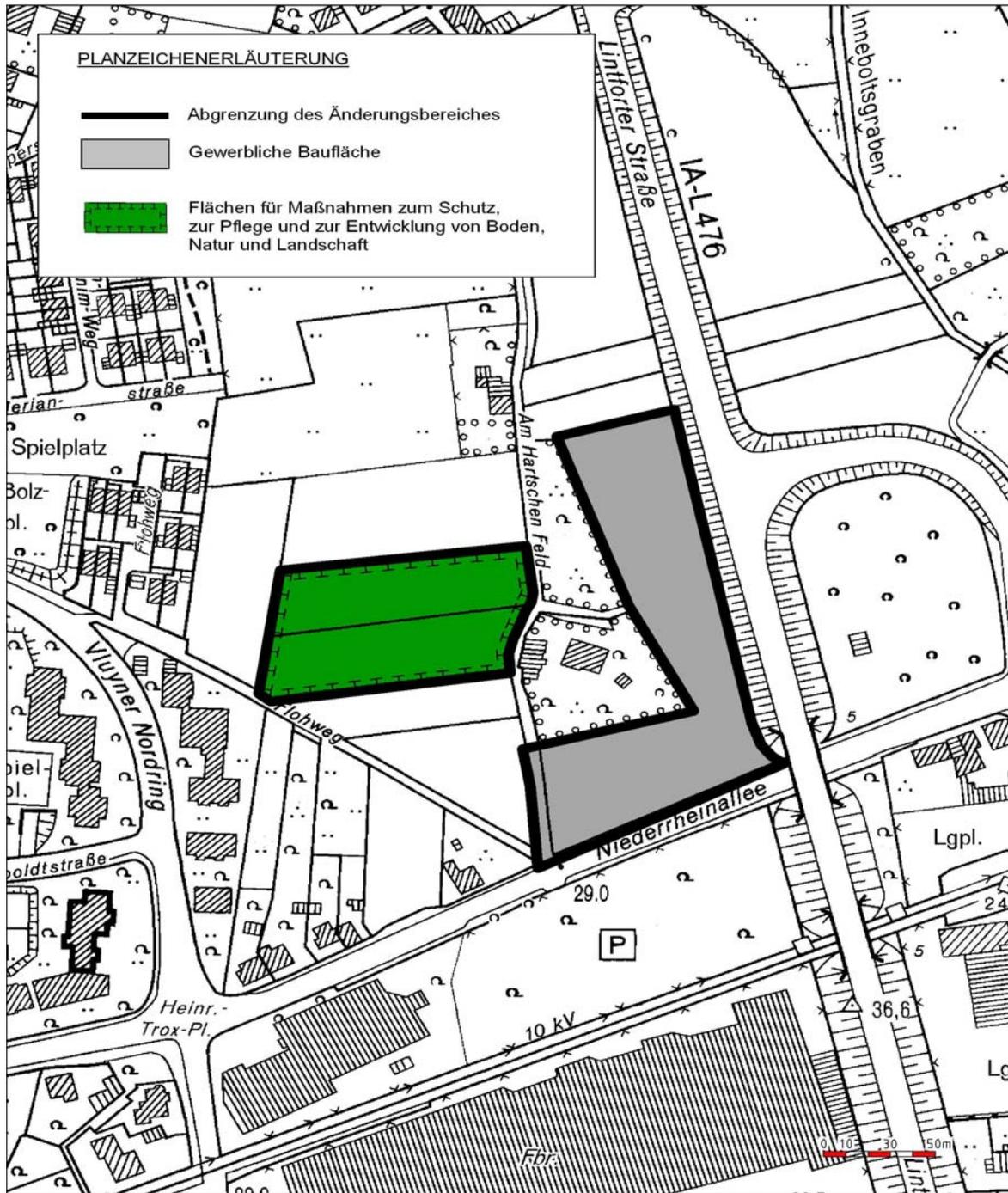
---

Räumlicher Geltungsbereich

## 90. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Parkplatz Trox

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133, Parkplatz Trox**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung einer Stellplatzanlage für zusätzliche Arbeitskräfte eines mittelständischen Unternehmens.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

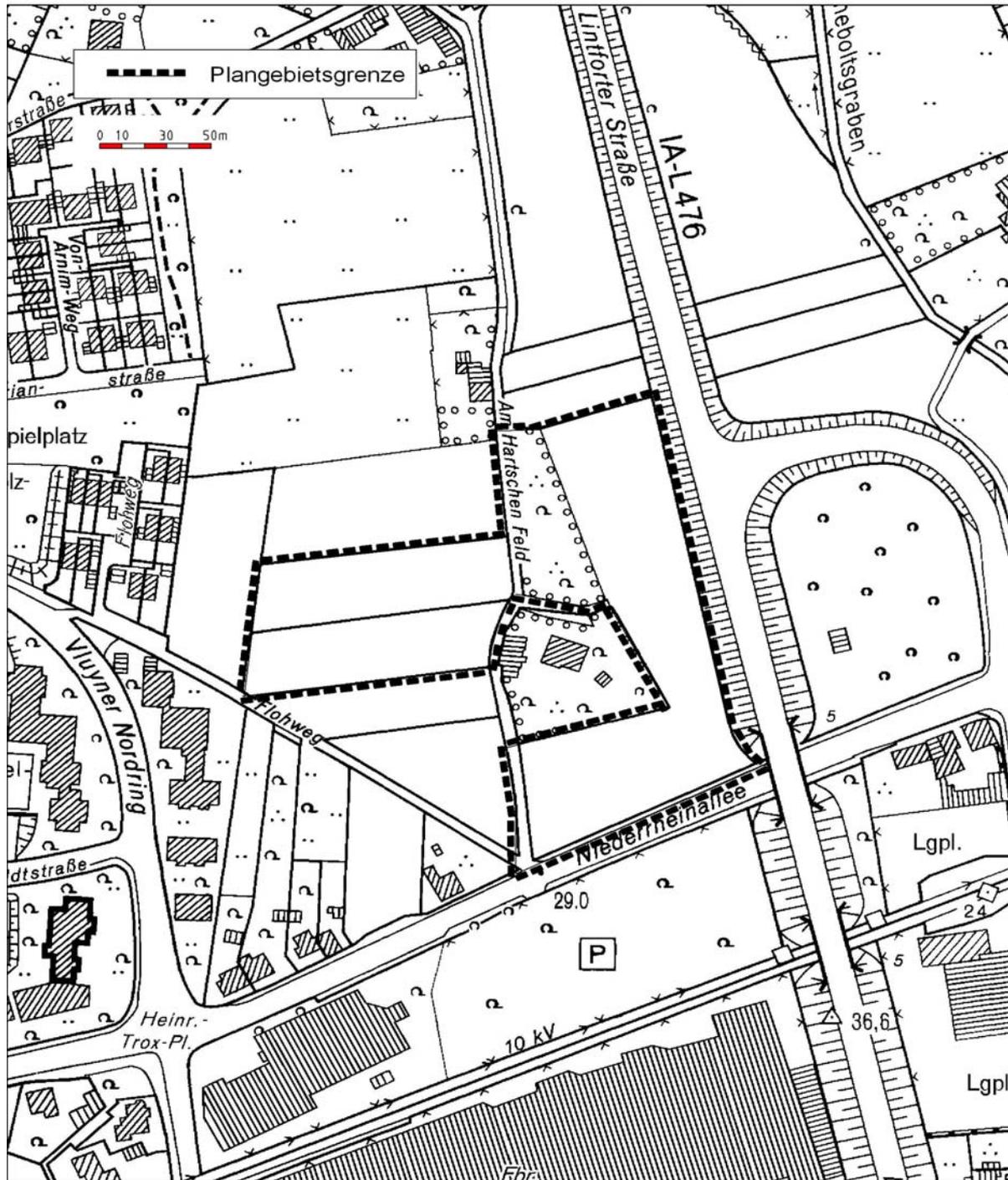
---

Räumlicher Geltungsbereich

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133

Parkplatz Trox

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133, Parkplatz Trox**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 27.01.2010 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung einer Stellplatzanlage für zusätzliche Arbeitskräfte eines mittelständischen Unternehmens.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

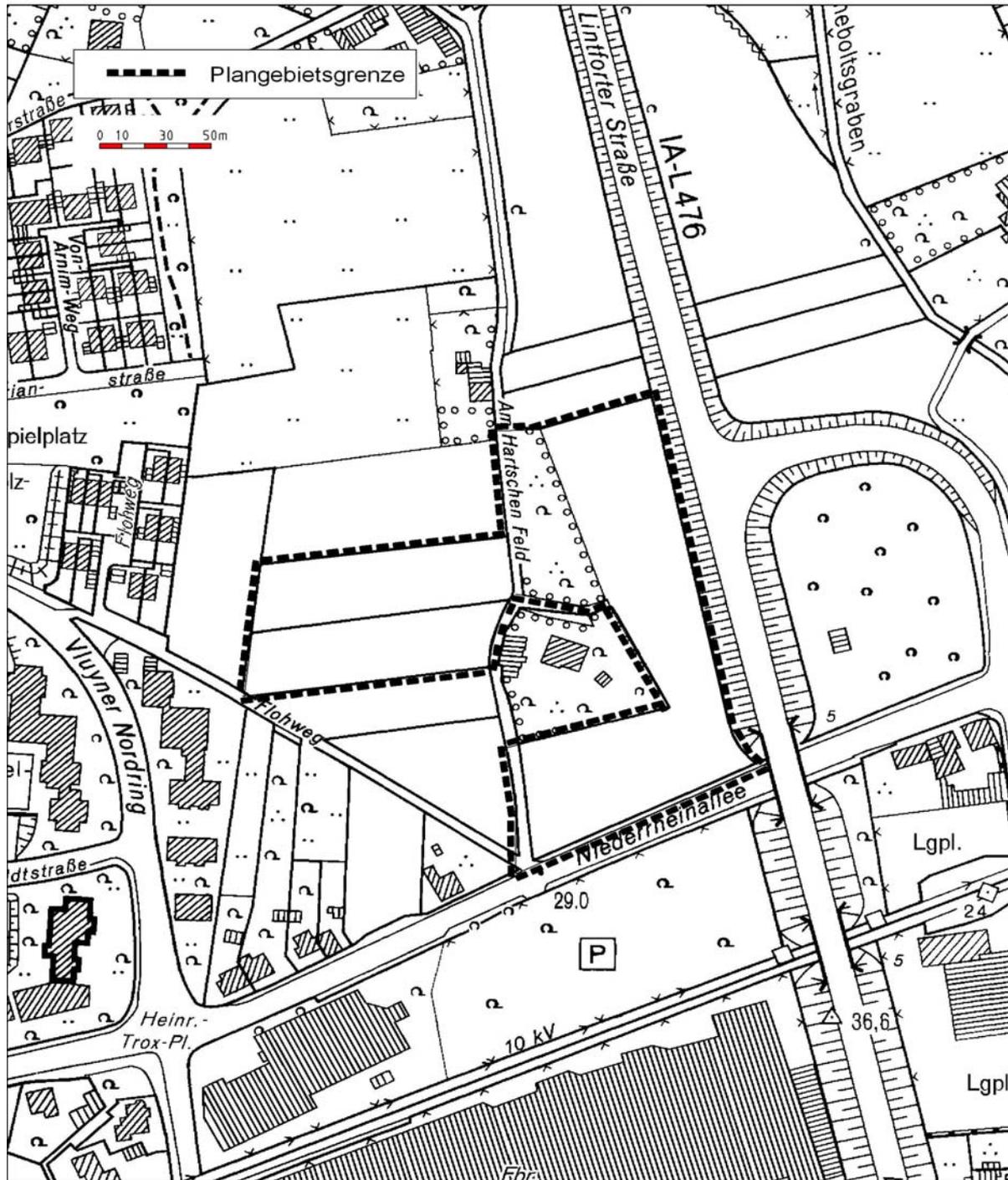
---

Räumlicher Geltungsbereich

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133

Parkplatz Trox

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Bebauungsplan Nr. 113, Gebiet Infrastruktur Niederberg I**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, alle für den ersten Realisierungsabschnitt der Nachfolgenutzung des Bergwerks Niederberg erforderlichen Flächen für die öffentliche Infrastruktur (Verkehrs- und Grünflächen, techn. Infrastruktur) festzusetzen.  
Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 21.12.2010 bis 21.01.2011** im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

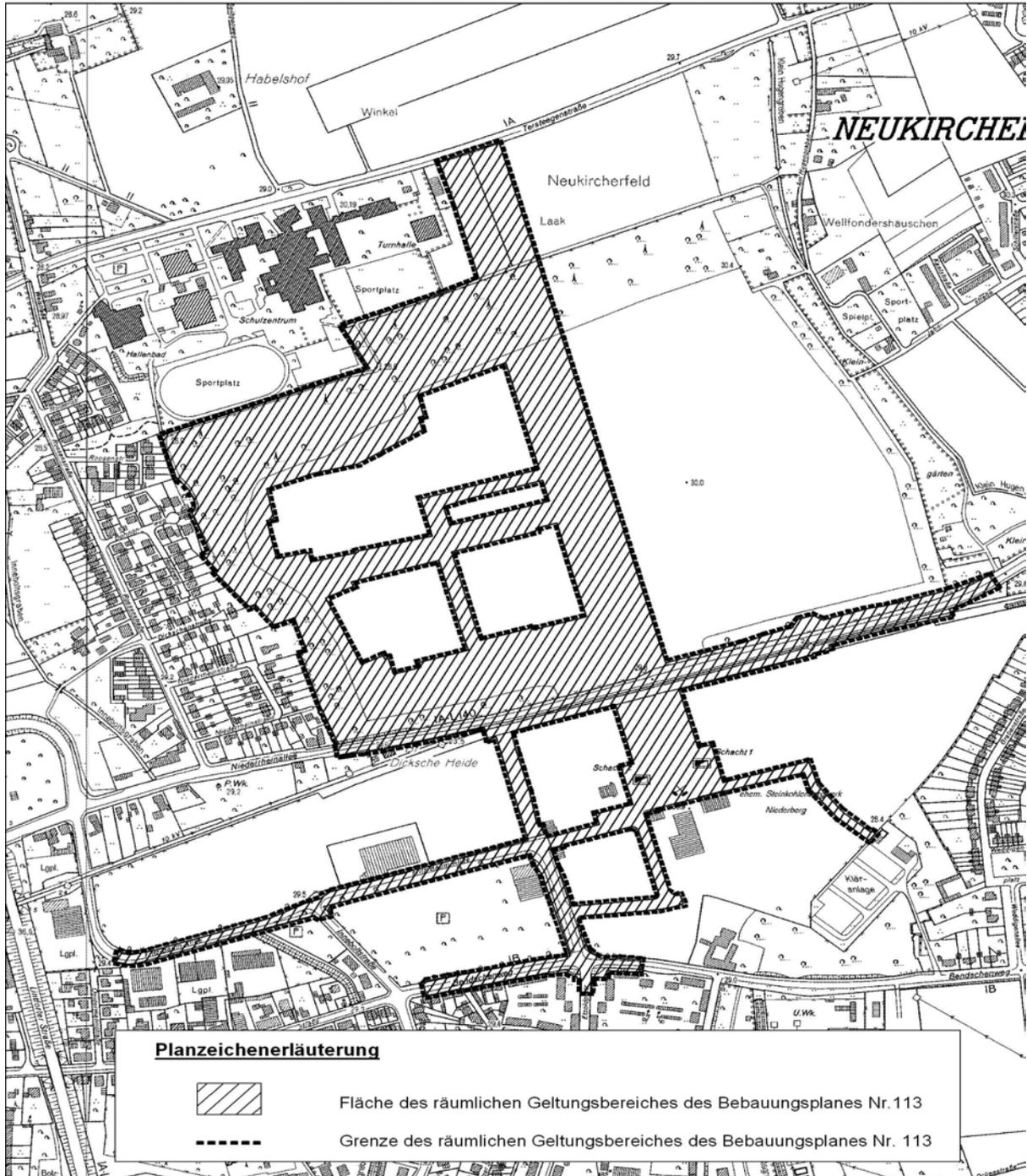
**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

---

## Bebauungsplan Nr. 113 Gebiet Infrastruktur Niederberg I

Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel Kontroll-Nr. 07/2009



**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Bebauungsplan Nr. 114, Gebiet Niederberg Wohnen I**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, ca. 100m nördlich der Niederrheinallee auf der westlichen Seite des ehemaligen Kohlenlagerplatzes ein erstes Wohngebiet zu entwickeln. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 21.12.2010 bis 21.01.2011** im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

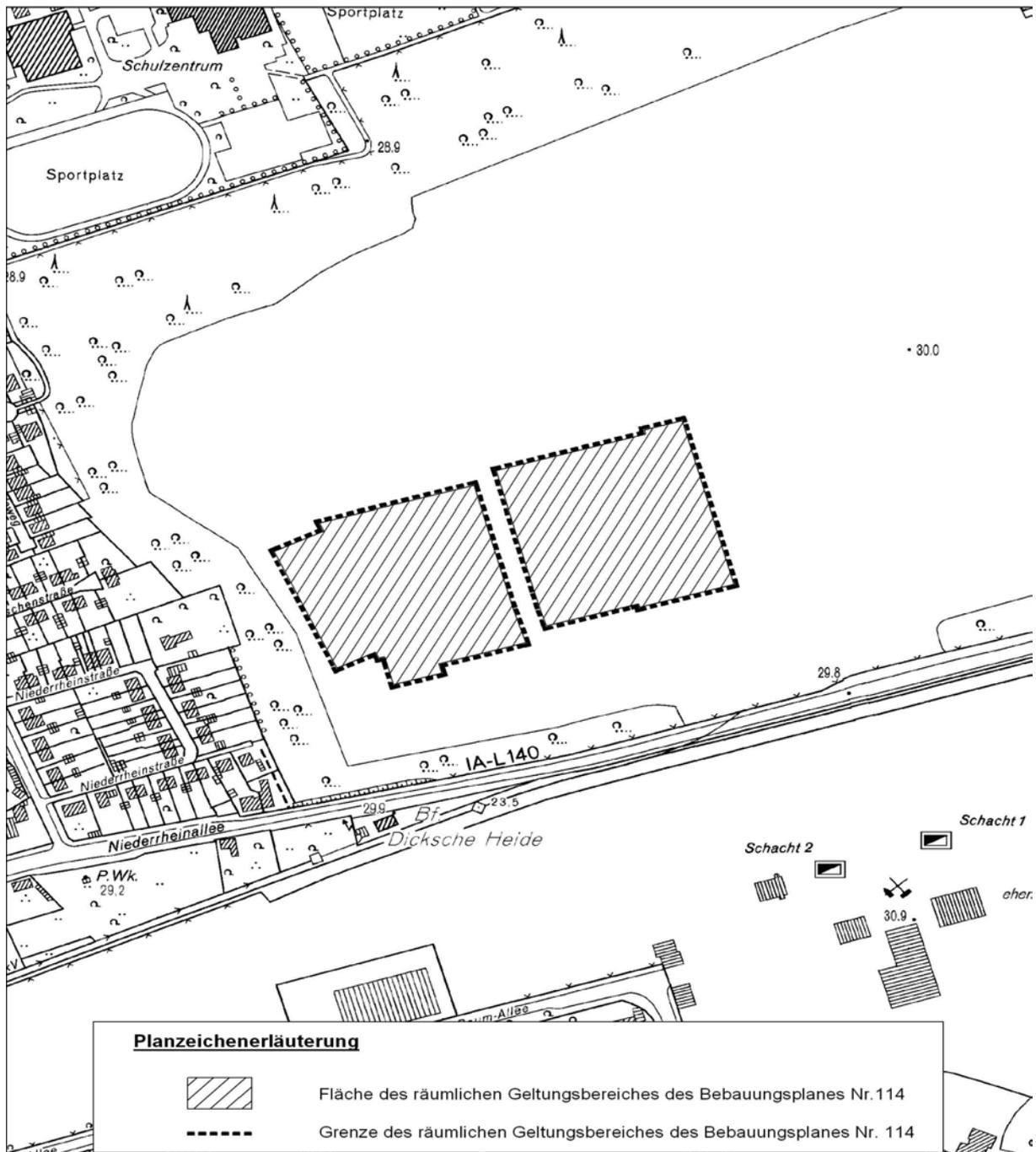
**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

---

## Bebauungsplan Nr. 114 Gebiet Niederberg Wohnen I

Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel Kontroll-Nr. 07/2009



\*\*\*\*\*

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Bebauungsplan Nr. 115, Gebiet Niederberg Gewerbe**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung: mit der Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes in Neukirchen-Vluyn soll Gewerbebetrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich anzusiedeln, um dadurch vor Ort Arbeitsplätze anbieten zu können. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 21.12.2010 bis 21.01.2011** im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 25.11.2010**

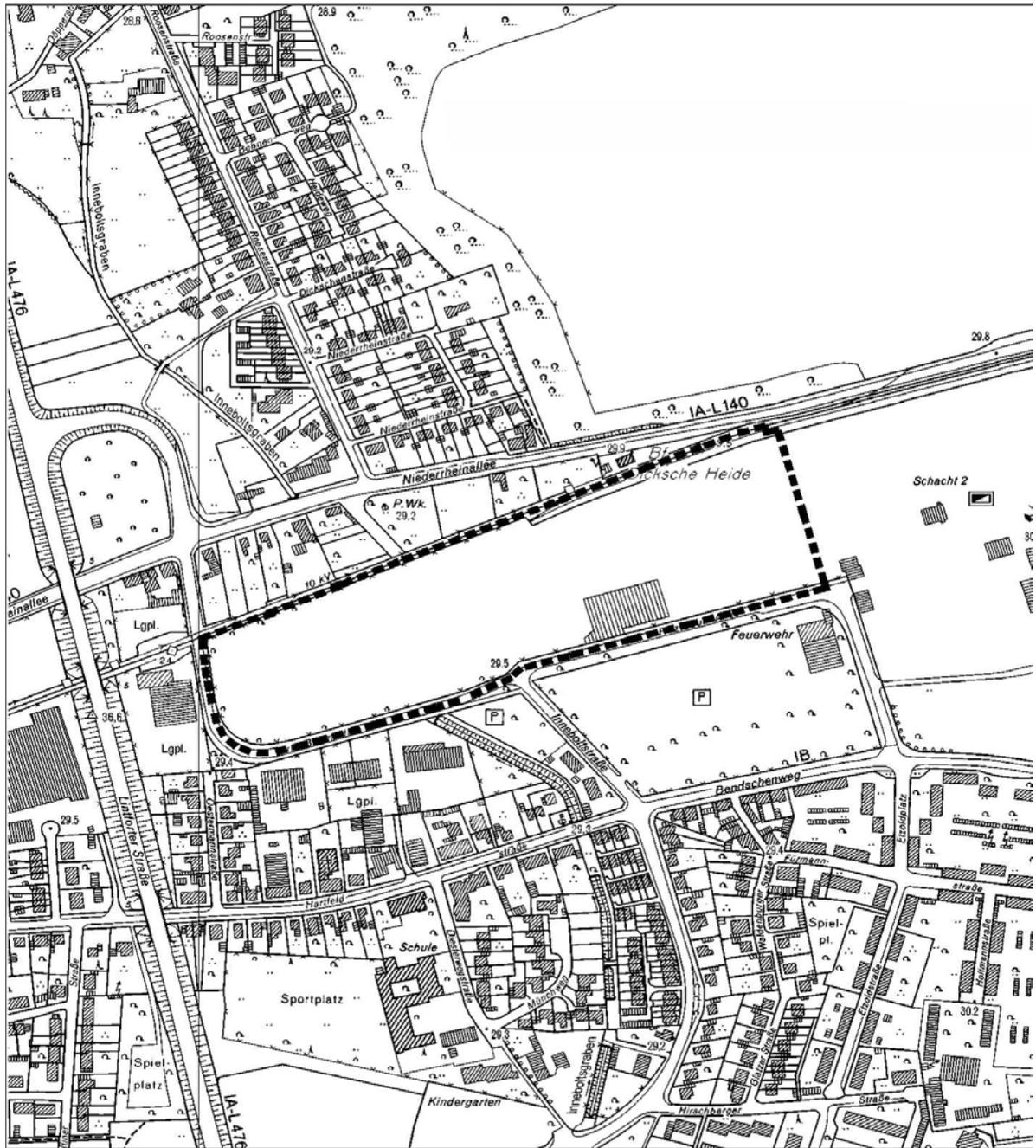
**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

---

**Räumlicher Geltungsbereich**  
**Bebauungsplan Nr. 115, Gebiet Niederberg Gewerbe**

Stadt Neukirchen-Vluyn



----- Plangebietsgrenze

\*\*\*\*\*

**Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn**

Auf dem Friedhof Neukirchen sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

**Reihengräber auf dem Friedhof Neukirchen:**

Grabfeld 6, Nr. 142 bis 169, belegt vor dem 27.12.1985

Dieser Teil des Grabfeldes wird ab 01.04.2011 für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens 31.03.2011 zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

**Neukirchen-Vluyn, den 23.11.2010**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

\*\*\*\*\*

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3118101140** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 22.06.2010 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden

**Moers, den 13.10.2010**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---